

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Bräuerarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 43.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 27. Oktober 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

## Koalitionsrecht und korporativer Arbeitsvertrag.

Auf der kürzlich in Mannheim abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik drehte es sich bei demjenigen Teil der Beratungen, der sich an einen Vortrag anschloß, den der alte, bereits seit Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts für eine bessere, den Arbeitern günstigere Ausgestaltung des Koalitionsrechts kämpfende und deshalb von den Arbeitern hochgeschätzte Gelehrte Professor Bujo-Brentano hielt, im wesentlichen um die Frage des korporativen Arbeitsvertrages und einer gerechteren Ausgestaltung des Koalitionsrechts, deren Lösung im zeitgemäßen Sinne auf jener Tagung manche Widersprüche erstanden.

Der Inhalt dieser Beratungen bietet des Interessanten und Reizreichen so viel und ist deshalb für unsere Leser so beachtenswert, daß wir es nicht verkennen können, auf die wesentlichsten Momente dieser allerdings rein akademischen Verhandlungen einzugehen.

Schon die Art der Zusammenkunft dieser Versammlung, die hinsichtlich ihres Personalstammes aus den Vertretern und Beisitzern der verschiedenen, sich gegenseitig bekämpfenden sozialpolitischen Richtungen bestand, mußte ganz natürlich zur Befragung von Anschauungen führen, die trotz des akademischen Charakters der Beratungen ein weit über diese Kreise hinausreichendes Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Unter den Teilnehmern an dieser Versammlung des Vereins für Sozialpolitik sind uns einige recht wohl bekannt. So z. B. der in der Zeit des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet, dieser großen, aus den bestehenden mißlichen Verhältnissen geborenen Bewegung nicht sehr wohlgenante, oft genannte Bergmeister Engel, noch mehr der durch seine schärfen und schmerzhaften Anschauungen und Bestrebungen sehr bekannte Dr. Lill aus St. Johann und andere, denen zum Teil als Antipoden auf dem Gebiete der bürgerlichen Sozialpolitik außer Professor Brentano die Herren Geheimrat Dr. Nottenburg, Professor Weber aus Heidelberg, Dr. Garms aus Tübingen und andere gegenüberstanden.

Professor Brentano hatte sich vor dieser Versammlung zu haltenden Vortrag das Thema: „Die Arbeitsverhältnisse in den privaten Nischenbetrieben“ erwählt, dem er die folgenden Beisätze zugrunde legte:

1. Erhebung der Ausnahmestellung des § 153 der Gewerbeordnung durch die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs über körperlichen Zwang und Drohung;
2. Geiseltlicher Schutz des Koalitionsrechts, nicht nur des Koalitionsrechts, sondern des Koalitionsrechts, nicht nur des Koalitionsrechts, sondern des Koalitionsrechts;
3. Der Gehalt von Inzivilisten, zwingenden Vorschriften, durch welche der Mißbrauch der Wohlfahrtsvereinigungen als Machtmittel ausgeschlossen wird;
4. Die Statuierung eines Zwanges für Arbeiter, mit Vertretern der Organisationen der Gegenpartei über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln;
5. Zur Durchführung des Verhandlungszwanges die Bestimmung, daß Staatsaufträge und Arbeiten anderer öffentlicher Korporationen nur an Unternehmer vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, alle Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben vor Einigungsamt und Schiedsgericht zum Austrag zu bringen und die feinste Verbindung angeben, welche das Verhandeln mit Arbeitervertretern verweigert;
6. Zu dem gleichen Zweck muß für jedes Gewerbe eine Organisation der Arbeiter geschaffen werden, die unter Wahrung des Fortbestandes der bestehenden Berufsvereine sämtliche Arbeiter des betreffenden Gewerbes umfaßt;
7. Die frei gewählten Vertreter beider Parteien, als welche auch Personen, die weder als Arbeitgeber, noch als Arbeiter dem Gewerbe angehören, gewählt werden können, haben unter Vorbehalt eines Unparteilichen alle Streitfragen über abschließende Arbeitsverträge zu regeln. Als Unparteilicher hat, wo eine Wahl des letzteren durch die Parteien selbst nicht zustande kommt, der Vorsitzende des Gewerbegerichtes des Bezirkes zu fungieren;
8. Was im kollektiven Arbeitsvertrag (Massenvertrag) vereinbart wird, muß für alle an dem betreffenden Gewerbe beteiligten die gleiche rechtliche Gültigkeit haben wie die Bedingungen des individuellen Arbeitsvertrages (Einzelarbeitsvertrages).

Das für und wider in den Beratungen jener Versammlung galt hauptsächlich der Frage, ob zwischen den Leitern der Nischenbetriebe oder der gewerblichen Betriebe überhaupt und ihren Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen werden sollten, die sich auf die Gestaltung der gegenseitigen Verhältnisse, insbesondere der Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehen.

Der Behandlung dieser Fragen sowie aller seiner Thesen, deren Lösung für das gesamte gewerbliche Leben innerhalb der heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung recht wohl möglich, wenn gleich auch sehr schwierig ist, ließ der Vortragende eine ausgezeichnete Begründung zuteil werden, in der er auf das absolutistische Regiment in den privaten Nischenbetrieben hinwies, es verurteilte und aus der Verweigerung der Rechtsgleichheit, wie sie in diesen Betrieben den Arbeitern gegenüber zutage tritt, den Schluß zog, daß unter solchen Verhältnissen selbst die gesetzliche Anerkennung der Arbeitervereine ungenügend sei und sich unser Arbeitsvertragsrecht im unzufriedenen Zustande befinde.

Alles das, worauf der Vortragende in seinen Ausführungen hinwies, war ja durchaus nichts Neues. Wir wissen, was es mit der Freiheit des Arbeitsvertrages auf sich hat, daß die Gesetzgebung zu einem Vertragsverhältnis „gleichmäßig freier Personen“ gemacht hat, dessen Freiheit eben nur in der Theorie besteht. Es ist den Arbeitern zwar gestattet, sich mit ihren, den gleichen Zielen zustrebenden Arbeits- und Interessengemeinschaften zu verbinden, um sich von den Unternehmern günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern und gegebenenfalls durch Anwendung des letzten Mittels, des Streiks, zu erzwingen. Aber die praktische Anwendung dieses gegebenen Rechtes und die „Freiheit“, sich dieses Rechtes zu bedienen, besteht uns jeden Tag aufs neue, daß der Arbeitgeber dieses Recht schuplos

gelassen hat, ja sogar der Anwendung dieses den Arbeitern „gewährtesteten“ Rechtes Forderungen gesetzt sind, die den Weg zu seiner Beschreitung für den Arbeiter geradezu als gefährlich erscheinen lassen, indem Justiz und Polizei ihres Amtes walten, selbst oft auch in den Fällen, wo der Gesetzgeber eine solche, den Interessen des Klassenstaates dienende, willkürliche Interpretation des Gesetzes nicht gewollt hat, für „Straftaten“, die sich aus den Verhältnissen ergeben.

Alles das zu hören, mag natürlich für Leute, die sich auf den einseitigen Unternehmerstandpunkt stellen, nicht angenehm gewesen sein. Dem gab auch auf dieser Tagung ein Regierungsrat Ausdruck, indem er sagte, die Arbeitgeberverbände hätten gegen die Arbeiterorganisationen nichts einzuwenden, sie lehnten es aber ab, mit ihnen zu verhandeln. Natürlich! Es ist dies nicht nur der Standpunkt des absoluten Perzentums, der unter Verändern oftmals das Dekretieren der Arbeitsbedingungen versteht, sondern es spricht auch aus diesen Worten die praktische Erfahrung, daß er einzelne Arbeiter, auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesen, dem Unternehmer gegenüber beim Abschluß des Arbeitsvertrages stets im Nachteil ist. Daß es sich der Herr Regierungsrat nicht verhehlen konnte, hinsichtlich der freien gewerblichen Arbeiterorganisationen auf den Parteitag in Jena zu verweisen, indem er meinte, daß die freien Gewerkschaften nicht Selbstzweck seien, sondern nur Hilfstruppen für die Sozialdemokratie werden sollten, ist wenig wunderbar. Es verfolgten nach seiner Meinung auch andere Gewerkschaftsorganisationen meistens parteipolitische Zwecke. Uebrigens wozu auch Arbeiterorganisationen, wo doch von einer Höhepunkt im wirtschaftlichen Sinne nicht die Rede sein könne. Auch dem alten, durch die Praxis widerlegten Hinweis begegneten wir, daß in Beziehung auf die heimischen Produktionsverhältnisse und -bedingungen Rücksicht auf das Ausland und unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte genommen werden müßte. Deshalb könne nur der einheitliche Wille im Betriebe herrschen. Den Beweis dafür blieb er aber der Versammlung schuldig, daß alles das, was Professor Brentano in seinen Ausführungen niedergelegt und in seinen Ausführungen begründet hatte, notwendigerweise unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte ungünstig beeinflussen müßte.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf den Inhalt aller der Versammlung vorgelegten Beisätze eingehen; es mag genügen, zu erklären, daß wir ihnen zustimmen. Wer wäre z. B. nicht der Meinung, daß der § 153 der Gewerbeordnung, der sich in seiner Anwendung als ein Ausnahmestück gegen die Arbeiter darstellt, fallen müßte, weil es der Gesetzgebung schon heute nicht an Mitteln fehlt, strafwürdigen Handlungen entgegenzutreten. Heute sehen wir, daß sich derjenige eines besonderen gesetzlichen Schutzes zu erfreuen hat, der sich mit seinen Arbeitsgenossen nicht vereinigt und ihnen gegebenenfalls bei dem Bestreben zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hindernd in den Weg tritt.

Daß von den Freunden einer zeitgemäßen Sozialpolitik noch auf so manches hingewiesen wurde, was geeignet war, die wirtschaftliche Unfreiheit der Arbeiter trefflich zu illustrieren und auch den Unwert mancher sogen. Wohlfahrtsvereinigungen, die mit wirklichen Wohlfahrtsvereinigungen nichts als den Namen gemeinsam haben, erkennen zu lassen, sei nur beiläufig erwähnt.

Auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik ist sowohl von den Referenten als auch von einigen auf den Gebiete einer zeitgemäßen Sozialpolitik sich bewegenden Teilnehmern an jener Versammlung manches schöne heftige und beachtenswerte Wort gesprochen worden. Die Wertschätzung mag man in den Worten Dr. Lills finden: „Die Kathedersozialisten treiben zur Sozialdemokratie.“

Die Realisierung der Forderungen, wie sie in den Thesen enthalten sind, wird noch lange auf sich warten lassen. Das bezieht sich u. a. auch ganz besonders auf die Herbeiführung eines Zwanges zum Verhandeln zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bei ausgebrochenen gewerblichen Differenzen, was natürlich eine Aenderung der heute bestehenden Gesetzgebung auf diesem Gebiete involviert, die zwar gegebenenfalls den Zwang zum Erscheinen vor dem Einigungsamt, nicht aber den Zwang zum Verhandeln zwischen den Parteien kennt. Die von dem Referenten erörterte Frage zur Schaffung gewerblicher Zwangsorganisationen der Arbeiter bedürfte aber einer Lösung, die keine Gefahren für die Bewegungsfreiheit der Arbeiter oder Arbeitgeber mit sich bringt, sonst schließe das im Interesse der Arbeiter Gemeinwohl in das Gegenteil um, wofür sich Beispiele aus den Arbeiterverhältnissen aufzählen ließen.

Die Festlegung der Rechtsverhältnisse für die Tarifverträge wäre gewiß notwendig, aber wie die Verhältnisse nun einmal liegen, kommt es immer auf die Bestimmungen an, die in die Verträge aufgenommen werden sollen. Ob diese Bestimmungen für die eine oder die andere Partei günstig oder ungünstig sein werden, ist natürlich von dem Verhandeln an sich ganz unabhängig, sondern richtet sich in jedem Falle nach den Machtmitteln der Arbeitgeber- oder der Arbeitervereinigungen. Trotz des Abschlusses von Tarifverträgen wird es — das liegt in der sozialen Stellung zwischen Unternehmern und Arbeitern — zu Lohnkämpfen kommen. Diesen Kämpfen im Interesse des Gemeinwohls ihre Schärfe zu nehmen und, sind sie einmal ausgebrochen, zwischen den streitenden Parteien einen modus vivendi zu schaffen, ist das Bestreben aller Beteiligten.

Die ersten Ansätze zu einer solchen Regelung der Dinge, wie sie dem Referenten vorschwebte, sind bereits heute schon in den Tarifverträgen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorhanden. Beobachtungen, die zwar durch die Umstände, meistens erst durch den Kampf, herbeigeführt worden sind, aber nur auf der freien Entscheidung der beteiligten Kreise beruhen.

Wenigleich auch die Ausführungen des Professors Brentano auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim von einem Herrn Gagnon als „sozialdemokratisch“ bezeichnet worden sind, so mag sie hierbei doch das Gefühl befehlen haben, daß die Zeiten des absoluten Perzentums auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern so ziemlich vorüber sind und an die Stelle der Alleinherrschaft eine Zeitung der Gewalten tritt. Dieser Stand der Dinge kann

aber trotz aller Bemühungen wohlmeinender bürgerlicher Sozialpolitik nicht früher eintreten, als bis die Arbeiter durch eine bessere, machtvollere Ausgestaltung ihrer gewerblichen Organisationen die Voraussetzung hierfür werden geschaffen haben.

## Tarifvertrag für Mainz.

Zwischen dem Verbands der vereinigten Bräuer von Mainz und Umg. einerseits, dem Zentralverband deutscher Bräuerarbeiter, Zastelle Mainz, und dem Zentralverband deutscher Käfer, Zastelle Mainz, andererseits, ist unter Mitwirkung des stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichtes Mainz, Herrn Obersekretärs Schäfer, heute folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

### A. Arbeitszeit.

§ 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt vorbehaltlich nachstehender Ausnahmen 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht. Anfang und Ende der Schichtdauer, sowie der in dieselbe fallenden Pausen werden von der Betriebsleitung bestimmt.

§ 2. Die tägliche Arbeitszeit der Bierfahrer (einschl. Stalldienst) beträgt 12 Stunden. Sie soll im Sommer (1. April bis Ende Oktober) nicht vor 5 Uhr morgens, und im Winter (1. Nov. bis Ende März) nicht vor 6 Uhr morgens beginnen. Für sogenannte Bandtours kann jedoch die Betriebsleitung den Beginn der Arbeitszeit anderweitig festlegen oder von Fall zu Fall bestimmen. Zwischen Beendigung einer Bandtour und dem Beginn der neuen Schicht muß eine Ruhepause von mindestens 8 Stunden liegen.

§ 3. Für die Bräuer, die Mälzer, die Maschinenisten, die Darr- und Kesselheizer sind Tag- und Nachtschichten eingeführt, welche die Dauer von 12 Stunden nicht überschreiten sollen. Die Pausen innerhalb dieser Arbeitszeit richten sich nach den Betriebsverhältnissen.

§ 4. Wo bereits längere als die vorstehend erwähnten Arbeitszeiten eingeführt sind, sind dieselben beizubehalten.

### B. Löhne.

§ 1. Die Auszahlung der Löhne geschieht wochenweise. Als Lohnzahlungstag gilt der Freitag. Für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage (Neujahrstag, Karfreitag, zweiter Ostertag, Christi Himmelfahrtstag, zweiter Pfingsttag, Fronleichnamstag, Maria Himmelfahrtstag, Allerheiligen, erster und zweiter Weihnachtstag) werden Lohnabzüge nicht gemacht.

§ 2. Der Mindestlohn beträgt für die Woche:  
Für Bräuer, Mälzer und Käfer: im 1. Jahre 25 Mk., im 2. Jahre 25,50 Mk., im 3. Jahre 26 Mk., nach Ablauf des 3. Jahres 26,50 Mk.

Für Bierfahrer, Maschinenisten und Heizer: im 1. Jahre 22 Mk., im 2. Jahre 22,50 Mk., im 3. Jahre 23 Mk., nach Ablauf des 3. Jahres 23,50 Mk.

Für Schlosser, Schmelde, Schreiner und sonstige Handwerker: im 1. Jahre 21 Mk., im 2. Jahre 21,50 Mk., im 3. Jahre 22 Mk., nach Ablauf des 3. Jahres 22,50 Mk.

Für Hilfsarbeiter\*) über 21 Jahre: im 1. Jahre 19,50 Mk., im 2. Jahre 20 Mk., im 3. Jahre 20,50 Mk., nach Ablauf des 3. Jahres 21 Mk.

§ 3. Der Wochenlohn versteht sich für 60 Arbeitsstunden, gleich 72 Schichtstunden, zuzüglich 3 Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen (D 3).

§ 4. Den Bierfahrern wird bei Bandtours eine besondere Vergütung von 8 Pf. für jeden Kilometer des Hinweges, höchstens jedoch der Betrag von 1,20 Mk. als Entschädigung für besondere Auslagen gewährt. Ist eine Brücke zu passieren, so ist das Brückengeld dem Bierfahrer im voraus einzuhändigen. Die besondere Vergütung fällt weg, wenn der Bierfahrer spätestens um 1/2 Uhr mittags zu Hause ist oder hätte zu Hause sein können.

Als Bandtours im Sinne des vorstehenden Absatzes gelten Fahrten nach Orten, die mehr als 10 Kilometer von der Mainzer bezw. Weisenauer oder Kasteler Stadtgrenze entfernt sind. Ist letztere für eine geringere Entfernung als 10 Kilometer eine Entschädigung gewährt worden, so behält es hierbei sein Bestehen. Werden Sonn- und Feiertags aus Anlaß von Festlichkeiten Fahrten nach außerhalb betätigt, die sich auf den Nachmittags ausdehnen, so ist dem Bierfahrer eine Vergütung von mindestens 2,50 Mk. zu gewähren.

Für sogenannten Journdienst, sofern derselbe in die Zeit von 7 bis 11 Uhr abends fällt, ist eine besondere Vergütung von 1 Mk. zu gewähren.

### C. Ueberstunden.

§ 1. Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, falls es der Betrieb erfordert, über die festgesetzte Zeit hinaus zu arbeiten, haben jedoch in diesem Falle eine besondere Vergütung zu beanspruchen. Dieselbe beträgt:

für Bräuer, Mälzer und Käfer pro Stunde 50 Pf.,  
für Heizer, Maschinenisten und Handwerker pro Stunde 45 Pf.,  
für Hilfsarbeiter pro Stunde 35 Pf.

An Bierfahrer werden keine Ueberstunden, auch nicht an Sonn- und Feiertagen, bezahlt; (siehe jedoch B. § 4.)

§ 2. Die bei Schichtwechsel vorkommende 7. Nacht wird, sofern die volle Nacht (12 Stunden) gearbeitet wird, mit 1/2 des jeweiligen Wochenlohnes vergütet. Ist dies nicht der Fall, so tritt eine entsprechende Ermäßigung ein.

§ 3. Das seither vielfach üblich gewesene Abschlagen der Ueberstunden kommt in Wegfall.

### D. Sonn- und Feiertagsarbeiten.

§ 1. Einen Anspruch, an Sonntagen überhaupt nicht zur Arbeit herangezogen zu werden, hat kein Arbeiter, jedoch sollen die zurzeit in einzelnen Betrieben bestehenden diesbezüglichen Verhältnisse und Freiheiten nach Möglichkeit beibehalten werden.

Die Verbandsbräuer werden befreit sein, die Sonn- und Feiertagsarbeiten, soweit es der Betrieb zuläßt, einzuschränken und jedenfalls auf enge Einhaltung der die Sonn- und Feiertagsruhe der Arbeiter regelnden Bestimmungen

\*) Die Festlegung der Löhne und sonstigen Bezüge der Hilfsarbeiter unter 21 Jahren, sowie der in Flaschenbiergeschäften tätigen Personen unterliegt der festen Ueberinkunft.

bedacht sein. Damit in den Wintermonaten das Bierausfahren an Sonntagen vermieden werde, verpflichten sich die Brauereibereiter, bei ihren Abnehmern dahin zu wirken, daß diese ihren Bedarf für den Sonntag möglichst an den Wochentagen decken.

§ 2. Den Brauereiarbeitern und Küfern wird jeder zweite Sonntag, sämtlichen übrigen Arbeitern mit Ausnahme der Bierfahrer wird jeweils der dritte Sonntag ganz freigegeben. Den Bierfahrern wird jeweils der dritte Sonntag ganz freigegeben in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April, vorausgesetzt, daß die Zahl der Bierfahrer zur Übernahme der Vertretung ausreichend ist.

§ 3. Für Sonn- und Feiertagsarbeit auf die Dauer von 7 Stunden, auch bei Schichtwechsel (O. § 2) wird eine Vergütung nicht gewährt, darüber hinaus beträgt die Vergütung:

- a) für Brauer, Mälzer und Rührer 55 Pf.,
- b) für Feiger, Malzmeister und Handwerker 50 Pf.,
- c) für Küfersarbeiter 45 Pf. die Stunde.

#### H. Hausstrunk.

§ 1. Der übliche Hausstrunk wird in der Weise abgelöst, daß an Stelle des üblichen eine Vergütung von 14 Pf. für jedes nicht genossene Liter Bier geleistet wird. Als Hausstrunk stehen zu:

- den Bierbrauereiarbeitern und Küfern 6 Liter,
- den Malzmeistern, Feigern und Bierfahrern 5 Liter,
- allen anderen Arbeitern 4 Liter für den Tag.

Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, die weniger als 6 Stunden betragen, wird nur die Hälfte dieser Maße gewährt.

§ 2. Die Feststellung des Hausstrunkes erfolgt durch Morfen, gültig für je 1 Liter. Die nicht für Bier verwendeten Maschinen sind am Abend jedes Tages, spätestens jedoch bis 6 Uhr abends des folgenden Werktages an der hierzu bestimmten Stelle und unter Aufsicht der von der Betriebsleitung angeordneten Kontrollmaßregeln abzugeben. Für Maschinen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeliefert sind, wird eine Vergütung nicht gewährt.

Die Auszahlung der Vergütung für nicht genossenes Bier erfolgt mit dem Lohne. Die Berechnung umfaßt jeweils die Zeit von Mittwoch früh bis Dienstag abend.

§ 3. Art, Ort und Zeit der Bierausgabe bestimmt die Betriebsleitung.

#### F. Urlaub.

Allen in den Brauereien beschäftigten Arbeitern, die mindestens drei Jahre ununterbrochen in demselben Betriebe beschäftigt sind, ist alljährlich ein Urlaub von drei Tagen zu gewähren, ohne daß Lohnabzug eintritt. Die Zeit des Urlaubs bestimmt die Betriebsleitung.

Ein Anspruch auf Urlaub steht denjenigen Arbeitern nicht zu, die infolge Krankheit, militärischer Übungen oder aus anderen Gründen im Laufe eines Kalenderjahres für die Dauer einer Woche oder darüber hinaus der Arbeit ferngeblieben sind.

G. Fortzahlung des Lohnes im Falle des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Für die Anwendung des § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches gelten folgende Regeln:

a) Im Falle unverschuldeter Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit erhalten vom 4. bis zum 13. Arbeitstage verheiratete Arbeiter eine tägliche Vergütung von 2 Mk., ledige eine solche von 1 Mk.

b) Bei Einberufungen zu militärischen Übungen erhält jeder Arbeiter täglich, jedoch für höchstens 14 Tage, eine Vergütung von 1 Mk.

c) Bei Ereignissen im unmittelbaren Familienkreise, wie Ehen, Sterbefällen und dergleichen, bei Teilnahme an öffentlichen Wahlen und Gerichtsverhandlungen, bei Arbeitsverhinderung infolge Tätigkeit als Vertreter von Ortskrankenkassen und als Mitglied von amtlichen Schiedsgerichten findet Lohnabzug nicht statt, vorausgesetzt, daß die Verhinderung die Dauer eines Tages nicht überschreitet und genügend entschuldigt ist.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn der Arbeiter für eine der angegebenen Tätigkeiten eine Vergütung für Zeiterwerbungen bezieht, oder zu beanpruchten berechtigt ist. d) Im übrigen wird die Wirkung des § 616 Bürgerlichen Gesetzbuches für das Arbeitsverhältnis der Brauereiarbeiter hiermit außer Kraft gesetzt.

#### H. Allgemeines.

§ 1. Diejenigen Arbeiter, die bereits die oben festgesetzten Minimallohne beziehen, erhalten, sofern der Unterschied zwischen dem jetzigen Lohne und dem Minimallohn den Betrag von 3 Mk. nicht übersteigt, eine Zulage von 5 Prozent.

Ebenso jedoch die festgesetzten Minimallohne die früher gezahlten Löhne um mehr als 1 Mk. überschreiten (möglicherweise) tritt eine Kürzung des Minimallohnes in der Art ein, daß nur ein Viertel des den Betrag von 1 Mk. übersteigenden Unterschiedes den Löhnen zugerechnet ist.

#### Beispiele:

Der Minimallohn für Brauer im 1. Jahre beträgt	25.— Mk.
Einzelner Lohn der Brauer	22.50
Unterschied	2.50 Mk.
Mitteln Zulage: 1 Mk. und 1/4 von 1,50 Mk. = 38 Pf., im ganzen sonach	1,38 Mk.

anderes Beispiel:	
Der Minimallohn für Bierfahrer im 4. Jahre beträgt	23.50 Mk.
Einzelner Lohn	22.—
Unterschied	1.50 Mk.
Mitteln Zulage: 1 Mk. und 1/4 von 50 Pf. = 13 Pf., im ganzen	1,13 Mk.

Arbeiter, welche, obwohl sie die betreffende Sachausbildung bereits erworben haben, als Hilfsarbeiter herangezogen werden, welche in der Regel von gelehrten Beamten ausgeführt werden, erhalten den Minimallohn des gelehrten Arbeiters, sobald und insoweit die Arbeit die Dauer einer Woche überschreitet. Als gelehrte Arbeiter im Sinne dieser Bestimmung gelten diejenigen Brauer, Mälzer, Rührer, Malzmeister, Feiger und Handwerker, die eine ordnungsgemäße Arbeit verrichten, sowie solche Arbeiter, die sachverständig mindestens ein Jahr in einer dieser Tätigkeiten beschäftigt gewesen sind.

§ 3. Treten bei Arbeitsmangel oder nach Schluß der Malzampagne Entlassungen ein, so sollen die zuletzt eingestellten Arbeiter nach der Reihenfolge ihrer Einstellung zuerst entlassen werden. Bei der Wiederbeschaffung ist in umgekehrter Reihenfolge zu verfahren. Jedoch steht es den Brauereien frei, zur Vermeidung von Entlassungen die Arbeiter bis zu 14 Tagen aussetzen zu lassen. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses braucht nicht voranzugehen.

§ 4. Für die Einrichtung und Unterhaltung angemessener Heizbarer Aufenthalts- und Umkleekabinen, sowie für entsprechende Besch- und Bedienung und für die Bereitstellung von Arbeitsräumen ist Sorge zu tragen.

§ 5. Ein Brauer, Wohnung in der Betriebsstätte zu nehmen, darf nicht ausbehalten werden. Arbeiter, die in der Betriebsstätte, wo Einrichtungen hierfür vorhanden sind, wohnen wollen, wird wöchentlich ein Wohnungsgeld von 1,50 Mk. vom Lohn in Abzug gebracht.

Auswärts wohnenden Arbeitern ist zu gestatten, sich nach Schluß der Arbeitszeit bis zur Dauer einer Stunde in dem Umkleekabinen aufzuhalten.

#### J. Vertragsdauer.

Gegenwärtiger Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 1905 in Kraft und hat dreijährige Gültigkeit. Wird er nicht 3 Monate vor seinem Ablaufe gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter und

so fort, bis die Kündigung von der einen oder anderen Seite eintritt.

Im Falle der Kündigung sind wegen Abschusses eines neuen Tarifvertrages unverweilt Verhandlungen zu pflegen.

Mainz, den 5. Oktober 1905.

Für den Verband der vereinigten Brauereien von Mainz und Umgegend:

Dr. Lucius.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

H. Müller, D. Wittich.

Für den Zentralverein deutscher Küfer:

H. Böhrebel.

J. Schäfer, stellvertretender Vorsitzender des Gewerbegerichts Mainz.

Gegenüber dem vom „Bund“ unterschriebenen Tarif wurde durch Wiederherstellung der Sätze des Schäferschen Entwurfs bezüglich des Hausstrunkes für die Malzmeister, Feiger, Bierfahrer und Hilfsarbeiter pro Tag 1 Liter Bier mehr erreicht; ferner eine Verbesserung in der Sonntagsruhe, und daß die zurzeit in einzelnen Betrieben bestehenden besseren Verhältnisse bezüglich der Sonntagsarbeit, als sie der Tarif vorsieht, beibehalten werden sollen. Auch hier bestanden die Herren noch Wünsche, indem sie in den Tarif noch „nach Möglichkeit“ einschoben. Gestrichelt es jedoch, daß die Möglichkeit der Verwirklichung der besseren Verhältnisse bezüglich der Sonntagsarbeit in vollem Umfange besteht.

Jetzt, nachdem der Tarif abgeschlossen, kommt nun auch noch die Auslegung und Ausdehnung zum Vorschein. Einmal in der Altmeister- und Sonnenbrennerei gab es bisher keine Anstände. Den Ausschuss hatte man früher zu ihrem Wochenlohn noch das Kassengeld gerechnet (Schäfersches), so daß der Wochenlohn aus barem Gelde und Krankentassenbeiträgen bestand. Auch bekamen die Doppelpänner pro Woche 1,50 Mk. Wochenlohn mehr. Jetzt will man das von den Betrieben bisher als Lohn gezahlte Kassengeld sowie die 1,50 Mk. für Doppelpänner von der nach Tarif zu zahlenden Zulage abziehen, so daß es gerade so aussehen würde. Die Handwerker im Schäferhof werden Sonntags von 9-12 Uhr zur Arbeit befohlen. Den Ausschuss gibt man wohl den dritten Sonntag frei, doch sagt man ihnen, wer Arbeit zu seinen Werten hat, der kommt und pumpt sie selber. In dem Gläubigerberuf sollen die Arbeiter 1 1/2 statt 10 Stunden arbeiten, ohne besondere Vergütung. In der Rheinischen Brauerei hatten die Tagelöhner vorher 22 Mark. Anstatt ihnen 5 Prozent Zulage zu geben, zieht man ihnen wohlgenut 1 Mark ab. Die Mainzer Aktiennbrauerei steht in der Auslegung des Tarifs natürlich obenan. Von Einführung der Sonntagsruhe für die Ausschuss, Bezahlung von Dajour-Geld, Bezahlung der siebenten Schicht für Feiger und Maschinen ist keine Rede. Gewerkschaften sagen man: „Geht zu eurer Lohnkommission und laßt euch mehr geben.“ Zum Tarifbruch auch noch die Verhöhnung der Arbeiter. Das kennzeichnet die Herren. Nun, die Brauerei wird gehalten werden, auch den Tarif einzuhalten.

Aber diese Tarifbrüche der Brauereien werden erklärlich, wenn man betrachtet, wie gewisse Elemente sie zum Tarifbruch geradezu ermutigen. Da ist ein Bierfahrer in der Aktiennbrauerei, der dem Transportarbeiterverband angehört und zugleich zweiter Vorsitzender des Transportarbeiterverbandes ist. Derselbe vertritt nicht nur die verwerflichsten Quertreibereien, schilt unsere Vertrauensleute, belegt die organisierten Brauereiarbeiter mit allerlei Kosenamen, sondern dieser „Gewerkschaftsführer“ hat sich auch des Tarifbruchs schuldig gemacht, indem er als erster, der Sonntags frei bekam, den noch ins Geschäft ging und arbeitete. Wenn ein solches Beispiel des Tarifbruchs den Brauereien schon von „Gewerkschaftsführern“ gegeben wird, da kann man sich nicht wundern, wenn sie die Gelegenheit wahrnehmen, und dieses Beispiel auch in der Lohnfrage nachahmen. Wir haben uns also hier nicht nur gegen den Tarifbruch und die Quertreibereien der Brauereien, sondern auch gegen den Tarifbruch und die Schädigungen von Führern der Transportarbeiter zu wehren. Es scheint diese „Taktik“ die Fortsetzung der früher von den Transportarbeitern angeführten und begonnenen zu sein, die sich in dem Ausspruch des früheren Vorsitzenden der Transportarbeiter in Mainz offenbart: Wenn der Brauereiarbeiterverband eine Tarifbewegung einleitet, er demselben Knüttel zwischen die Beine werfen werde, so stehe es, was es wolle! Das haben die Führer der Transportarbeiter insofern redlich getan, als sie durch ihre Quertreibereien und Schimpfen auf den Brauereiarbeiterverband unsere Agitation unter den Brauereiarbeitern sehr erschweren und so wesentlich dazu beitragen, daß im Anfang und während der Lohnbewegung den Unternehmern nicht eine geschlossene Brauereiarbeiterchaft gegenüberstand, der sie ganz anders wie gefahren hätten entgegenkommen müssen. Die Führer der Transportarbeiter können sich getroßt mit dem „Bund“ in den „Kuhm“ teilen, die Interessen der Unternehmern vertreten, die Brauereiarbeiter benachteiligt zu haben. Und diese Taktik geht aus von dem Sachverständigen der Transportarbeiter, Dabich, dessen Haupttätigkeit und ganzes Können als Gewerkschaftsführer darin zu bestehen scheint, in allen Versammlungen die organisierten Brauereiarbeiter und die Leiter ihres Verbandes anzupöbeln und mit allem möglichen Schandmal und Mägen zu operieren, um seine eigene Unfähigkeit zu verdecken und andere herabzusetzen. Kein Wunder, wenn infolge solcher gewerkschaftlichen Leichtsinnigkeit der zweite Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes seine Funktion als Ausschussführer so aufsaßt, daß er zum Schaden der Arbeiter zum Tarifbrecher wird. Die Mainzer Brauereiarbeiter haben nun gerade lange genug den Schaden gehabt durch die Zersplitterung, die in ihre Reihen hineingetragen wurde von den verschiedenen Seiten und Parteien. Sie haben durch das Dazwischen so lange Jahre in den unregelmäßigen Verhältnissen leidend genug bezahlt, um nun wohl begriffen zu haben, daß sie sich solche Quertreiber von Halbe schaffen müssen, daß sie eine einheitliche Organisation schaffen müssen, um nicht in Zukunft noch weiter geschädigt zu werden durch Elemente, die ihnen Knüttel zwischen die Beine werfen.

Bezüglich der verschiedenen Auslegungen des Tarifs seitens einiger Brauereien wird hoffentlich in einer Verhandlung zwischen Unternehmern und der Lohnkommission Klarheit geschaffen und den Arbeitern ihr Recht werden.

In dem Artikel in voriger Nummer muß es Seite 1, Spalte 2, im vorletzten Absatz an betreffender Stelle folgendermaßen heißen: „Mindestens aber, und das war das allerwichtigste, mußte und würde der Schäfersche Entwurf zur Annahme gekommen sein.“

### Bewegungen im Brauereiwesen.

† Augsburg. Nun ist auch mit den drei größten Malzfabriken ein Tarifvertrag abgeschlossen. In der Malzfabrik Gsch wurde folgendes erzielt:

Mälzer Ausgangslohn 20 Mk. und 5 Liter Bier täglich,	
Darraz	22
Feiger	20.50
Obermälzer	26

Der Hausstrunk arbeitet nur von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und erhält jetzt 17 Mk. wöchentlich. Der Tagelöhner

erhält jetzt 2,30 Mk. (früher 2 Mk.) pro Tag und 8 Liter Bier. Die Trinkgelder sind in Wegfall gekommen. Die drei Arbeiter, welche im Sommer beschäftigt sind, erhalten einen Urlaub von 8 Tagen mit Bezahlung.

In der Malzfabrik Wahl betragen die Löhne anfangs 28 Mk. pro Woche ohne Bier, für ältere Arbeiter 30 Mk.

In der Malzfabrik Steinbach ist der Ausgangslohn 26 Mk., spätere Erhöhung auf 27 Mk. in Aussicht gestellt.

Die Nachtarbeiten werden überall mit 40 Pf. pro Hausen bezahlt.

Die Arbeitszeit ist von früh 5 Uhr bis abends 6 Uhr und 2 1/2 Stunden Pausen.

In der Malzfabrik Wahl hat es erst zum Zustand kommen müssen, wobei sämtliche 7 Beschäftigte die Arbeit niederlegten, weil Herr Wahl gar nichts Bemühten wollte. Die Arbeitsniederlegung erfolgte am Freitag, den 16. Oktober, mittags. Nachmittags 3 Uhr waren schon drei Streikbrecher im Betriebe. Ihnen wurden noch am selben Tage die Verhältnisse klar gemacht; sie hatten Ehrgefühl und erklärten sich bereit, die Arbeit niederzulegen. Zwei hörten Sonnabend früh auf, der letzte Sonntag früh. Die Anständigen waren alle fest auf dem Streikposten, auch von der Herberge wurde Hilfe als Streikposten geholt. Nachdem der Betrieb wieder leer war, schickte Herr Wahl einen Streikposten zur Bahnhofsleitung, um zu unterhandeln, wo dann auch die vorangeführte Vereinbarung ergiebt wurde. Sämtliche Ausständigen sind gleich nach der Unterhandlung wieder eingestellt worden.

Bekanntlich ist in den Brauereien in Augsburg laut Tarif die Kost abgelehnt. Das wollte einigen Herren absolut nicht in den Sinn, unter diesen auch Herrn Lorenz Stötter. Jetzt ist der tarifliche Vereinbarung auf Betreiben der Bahnhofsleitung nun dort auch Rechnung in Bezug hierauf getragen, aber, sagte Herr Stötter, die Leute lassen ihren Lohn monatlich stehen, infolgedessen zahlt er nur monatlich. Zwei Mann, die organisiert sind, erhielten ihren Lohn jedoch wöchentlich jeden Freitag nach Tarif, und diese hat Herr Lorenz Stötter, einer der frommsten Männer, die es gibt, am Sonntag, den 14. Oktober, ohne jeden Grund aufs Pflaster gesetzt. Wie weit diese „christliche“ Tat bereits ihre Sühne gefunden hat, ob Herr Stötter schon das nötige plaustibel gemacht wurde, ist augenblicklich noch nicht bekannt.

### Korrespondenzen.

Bamberg. Am 27. September sprach in einer Brauereiarbeiterversammlung Gauleiter Schrems über die Tarifbewegungen in der Brauindustrie und die Taktik des Brauereiarbeiterverbandes, und wies die Notwendigkeit der Organisation sämtlicher Brauereiarbeiter nach, wenn sie erfolgreich dem vereinigen Unternehmertum entgegenzutreten wollten. Auch für Bamberg sei es nötig, einmal mit den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen anzuräumen und menschenwürdige Zustände in den Brauereien zu schaffen. Dies könnte auch nur geschehen, wenn mit der Sonderbündelarbeit aufgeräumt und alles dem Zentralverbande der Brauereiarbeiter überlassen würde, und nicht wie jetzt, wo man durch Zersplitterung den gegenwärtigen Verhältnissen Vorschub leistet. In der Diskussion meldete sich zunächst Kollege Knorr als Vertreter des Bundes am Wort. Derselbe dankte dem Referenten für seine treffenden Ausführungen, betonte, daß unbedingt in Bamberg etwas getan werden müsse, und versicherte, daß die Mitglieder des Bundes geschlossen und vereint mit dem Verbande arbeiten würden. Starke Vorwürfe der Gauleiter erwiderte dem Redner, daß es schwer sei, Vertrauen zu den „Reuherungen“ anderer zu haben, da man durch frühere Vorläufer gewarnt sei. Das Beste und Zweckmäßigste wäre, wenn die Mitglieder des Bundes die Konsequenzen ziehen und sämtlich dem Zentralverbande beitreten würden, nur dann sei Gewähr gegeben für ein sicheres Gelingen unserer Bestrebungen. Nach einem, alle Ausführenden freiführenden Schlusswort des Referenten und einem Appell an die gut besuchte Versammlung, dahin zu wirken, daß die Einigkeit der Brauereiarbeiter Bambergs bald Tatsache und die Organisation stark werde, damit sie auch in Bamberg bald bessere Verhältnisse schaffen könnten, erfolgte Schluß.

Basel (Schweiz). Eine am Sonntag, den 8. Oktober, in der „Blume“ stattgehabte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung war sehr gut besucht. Der Referent, Kollege Schrems, Regensburg, der über das Thema: „Die Tarifbewegung im Brauereiwesen“ sprach, entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglichen Worten. Die Aufmerksamkeit der Zuhörer, so wie der reichliche Beifall, der dem Redner zuteil wurde, bewiesen, daß derselbe aus dem Herzen der Anwesenden gesprochen habe. Im weiteren führte uns Arbeitersekretär Dr. Wastlitz die im Verlaufe dieses Jahres von der Baseler Arbeiterchaft geführten Kämpfe vor Augen, und wies in kurzen Zügen auf deren Ergebnisse hin. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heutige, in der „Blume“ tagende, sehr gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Referenten Schrems aus Regensburg. Sie erkennt, daß nur durch einen festen Zusammenschluß der Brauereiarbeiter eine Verbesserung für sie geschaffen werden kann. Die Versammlung mißbilligt die Handlungsweise des Verbandes Schweiz, Brauereien, indem derselbe ohne Einverständnis mit den Arbeitern eine Arbeitsordnung herausgab. Ferner erklärt die Versammlung, nicht nachzulassen, die Organisation so lange und so fest auszubauen, bis auch einmal in der freien Schweiz zwischen Brauereiarbeitern und Arbeitgebern kollektive Arbeitsverträge abgeschlossen werden können, wie unsere Kollegen in Deutschland es getan haben. Die Versammlung erhofft, daß alle der Organisation noch Feststehenden derselben baldmöglichst beigefügt werden können.“

Berlin. Sektion II. Am 15. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Trotz des sehr unglücklichen Wetters war dieselbe gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Versammelten das Andenken der verstorbenen Kollegen Scheurich, Müller, Kleinert und Kaiser in der üblichen Weise. Nach der Anekdote vom 3. Quartal, welche Franke brachte, stand einer Einnahme von 10587,20 Mk. eine Ausgabe von 3067,35 Mk. gegenüber. Zur Hauptkassette wurden 7519,85 Mk. gefolgt. Seitens der Revisoren bestätigte Fielinski die Übereinstimmung der Abrechnung mit den Büchern und Belegen, desgleichen auch die Abrechnung der Kassa. Neumann gab den Geschäftsbericht vom 3. Quartal, sowie den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1904/05. Nach letzterem fanden statt: 101 Versammlungen und Sitzungen, 64 persönliche Verhandlungen. Postsendungen inkl. Zeitungsendungen gingen ab 10699. Beitragsmarken wurden umgelegt 93454 gegen 81587 im Vorjahre. An Krankens-, Arbeitslohn- und Sterbeunterstützung wurden in 835 Fällen 8447,50 Mk. gezahlt. Die Mitgliedszahl beträgt 2201 gegen 1803 am Schluß des Vorjahres. Die Zentralassessoren-Einnahme betrug 37867,70 Mk., die Ausgabe 13318,84 Mk. Zur Hauptkassette gingen 24548,86 Mk. Als Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen wurden aufgebracht 5500 Mk. Am Schluß seiner Ausführungen bemerkte der Berichterstatter, daß man mit dem Ergebnis des Jahres wohl zufrieden sein könne, jedoch müsse dies auch ein Ansporn zu weiterer agitatorischer Tätigkeit sein. Die jüngsten Ausperrungen sowohl wie die Entmündigung der Arbeitgeberorganisationen würden schließlich auch dem gleichgültigsten Kollegen

die Augen öffnen. Bei der folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt, nur der Posten des 2. Schriftführers wurde neu besetzt. Weiter erfolgte noch die Wahl der Revisoren, der Agitationskommission, der Delegierten zur Gewerkschaftskommission und des Vergütungsleiters.

**Cheumnitz.** Am 8. Oktober sprach in einer gutbesuchten Versammlung Kollege Altpeter Dresden über „Das Los der deutschen Bau- und Holzindustrie, sowie deren Arbeiter in der Zukunft“. Ferner streifte er die fortgeschrittene Konzentration des Kapitals. Die damit Hand in Hand gehende Verbesserung der technischen Einrichtung werde dann noch mehr Arbeitslose schaffen, deshalb müßten schon heute die Brauereiarbeiter für Bekämpfung ihrer Arbeitslosigkeit sorgen. Zum Schluß führte der Referent den Anwesenden noch die Vorteile vor Augen, welche der Brauereiarbeiterverband für seine Mitglieder geschaffen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde das Verhalten des Brauereimeisters der Habscheiner Brauerei, Eiche, welcher einen Arbeiter ohreifeigte, der ihn nicht grüßte, weil er die Hände nicht frei hatte, kritisiert. Das Bureau wurde beantragt, diese Sache zu untersuchen und dann weiteren Bericht zu erstatten. Einige Anfragen, den tariflich bestimmten Konstruktions betreffend, wurden erledigt, indem die Vertrauensleute beauftragt wurden, mehr darauf Bedacht zu geben. Eine Angelegenheit mit den Kollegen der Bergschlösschen-Brauerei konnte nicht erledigt werden, da niemand aus diesem Betriebe anwesend war, während die Entlassung des Kollegen Bösch in der Frankenberg Brauerei der Lohnkommission zur Erledigung überwiesen wurde. Nachdem der Referent nochmals allen warm ans Herz gelegt, sich der Organisation anzuschließen, und nachdem weiter aufgefordert worden, die „Volksstimme“ zu lesen und Mitglied des Vereins „Volkshaus“ zu werden, wurde die Versammlung geschlossen.

**Siechberg i. Schl.** Im Siechberger Brauhaus ist den Arbeitern die Verdrängung des ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechts verweigert. Die untergeordneten Organe, die den Arbeitern dieses ihr Recht nehmen wollen, handeln schamlos mit Wissen der Betriebsleitung. Der Brauereiführer Schirmer äußerte gelegentlich, daß die Verbände nicht zum Durchbruch kommen würden. Wegen der Organisierten wird parteiisch verfahren. Der Vorsitzende der Zählstelle wurde entlassen wegen „Verweigerung von Überarbeit“. Die Überarbeit, sowie schon acht geleistete Überstunden wurden nicht bezahlt, sondern sollten als zum Arbeitsprozeß gehörig, der ununterbrochen 12 Stunden ohne Pause dauerte, betrachtet werden. Diese Gründe fand die Betriebsleitung dann selbst nicht mehr stichhaltig und gab dann als Grund an: Arbeitsmangel. Dem Betroffenen wurde zwar vor einiger Zeit auf Anfrage gesagt, wenn er im Winter dableiben wolle, Arbeit genug im Betriebe sei. Doch zu der Zeit wußte man noch nichts von der Organisation. Die Arbeit ist wohl dieselbe geblieben, aber mit der Organisation der Betriebsleitung von dem Vorhandensein der Organisation ist die Ansicht der Betriebsleitung eine andere geworden, und hat sie auf einmal Arbeitsmangel entdeckt. Und das, obwohl die Arbeitszeit noch 5 Uhr morgens beginnt und lange genug, nach Belieben der Zeitung, ausgedehnt wird. Auch die regelmäßige Sonntagsarbeit, wobei ungesegnete Arbeiten nur deshalb verrichtet werden müssen, weil sie infolge Arbeitsmangels wochentags liegen bleiben, ist Beweis genug, daß Arbeit genügend vorhanden ist. Diese Maßnahme ist lediglich gegen die Organisation gerichtet, um diese auszurotten und sie an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu hindern, damit die Betriebsleitung, wie bisher, auch in Zukunft weiter schalten und walten kann, wie ihr beliebt. Der Herr Brauereiführer tut nach diesem Eingriff in das gesetzliche Recht der Arbeiter noch ein Übriges zum vorgeblichen Zweck durch Verdrehung von Äußerungen des Gaulleiters; die gegen die organisierten Kollegen auszuspielen versucht. Die Versammlung vom 8. Oktober beschloß, daß das Kartell sich mit der Angelegenheit näher befassen soll.

**Wandsberg a. W.** In der Versammlung am 15. Oktober sprach über das Thema: Welchen Nutzen gewährt der Brauereiarbeiterverband seinen Mitgliedern? Der Referent zählte den Nutzen an der Hand der Statistik auf, welchen der Verband in letzter Zeit für die Mitglieder geschaffen, und erläuterte anschließend aus dem Statut die Pflichten und Rechte der Mitglieder. Dagegen dieses Thema sehr trocken und reichlich mit Zahlen versehen war, wurde der Vortrag doch mit großem Interesse verfolgt, und dem Referenten durch Beifall gelohnt. Zum zweiten Punkt wurde ein bedauerlicher Unfall besprochen, welcher den Kollegen Tieggs am Donnerstag bei der Firma Rasch ereilte. Kollege Tieggs war am genannten Tage mit noch zwei Kollegen mit der Reinigung eines Bottichs beschäftigt. Der Bottich war bereits gereinigt und Kollege Tieggs war schon mit dem einen Fuße demselben entfliegen, da geriet der Bottich ins Klappen und hätte schließlich einen Kollegen gerammt. Dieses suchte Tieggs als ein rechter Kollege nach Kräften zu verhindern, was ihm auch gelang; er selber mußte es durch Verlust eines Beines büßen. Der Bottich schlug herunter und zerstückte Tieggs das Bein so, daß es nur noch am Fleische hing, während die beiden anderen Kollegen mit dem Schreden davontamen. Die Kollegen nahmen sich des Kollegen sofort an, trugen ihn aus dem Keller, schafften eine Trage herbei und trugen ihn nach dem Krankenhaus, während er selbst durch Zusammenbrüchen des Fleisches über der verletzten Stelle sich vor dem Verbluten schützte, so daß der nach der Brauerei gerufene Arzt keinen Verband anlegen konnte. Der Verunglückte war bei voller Besinnung und zeigte sich als ganzen Mann. Das Bein wurde dem Kollegen bis übers Knie abgenommen, doch befindet er sich außer Lebensgefahr. Auf die Frage des Arbeitgebers, wer wohl die Schuld an dem Unfall trage, erklärte er, der Kollege hätten keine Schuld. Eine freiwillige Sammlung in der Versammlung ergab die Summe von 12,30 Mk., welches der Frau des Verunglückten übergeben wurde. — Aufgenommen wurden 3 Mann. Als im Februar die Zählstelle gegründet wurde, stieg die Mitgliederzahl auf 48. Als aber eine Lohnerböhung ohne Kampf durchgeführt war, kehrten bedauerlicherweise wieder eine Anzahl dem Verbaude den Rücken. Doch die übrigen halten treu zur Organisation und es ist die beste Aussicht vorhanden, daß es der unermüdlichen Agitation der Kollegen gelingen wird, die Brauereiarbeiter in Wandsberg bis auf den letzten Mann zu organisieren. Und dürfen wir wohl von den übrigen Kollegen erwarten, daß sie sich ihrer Pflicht als ehrliche Arbeiter wieder bewußt werden.

**Neubrandenburg.** Zu unserer letzten Versammlung war wieder eine rege Agitation unter den Kollegen der Brauerei Janßen entfaltet worden. Wieder war es trotz der festen Zusage verschiedener Kollegen vergeblich gewesen. Sie wissen sehr wohl, daß auch ihnen die Organisation Schutz und Vorteil bringen kann in ihrem Arbeitsverhältnis, aber es scheint ihnen die mecklenburgische Erbuntertänigkeit in Fleisch und Blut übergegangen zu sein, so daß sie den Schritt vom willenlosen Lohnsklaven zum freien Arbeiter, der sein eigenes Ich wenigstens nicht ganz der Willkür und dem Willen seines Arbeitgebers preisgeben will, nicht zu tun wagen. Nach und nach muß die Kameradschaftlichkeit, welche die Beschäftigten mit ihnen verbunden hat, erkalten und in das Gegenteil umschlagen. Heute, welche die Notwendigkeit erkennen, daß treuer Zusammenhalt, besonders an solchen vorgegebenen Stellen im Interesse aller liegt, und sie handeln nicht danach, verschärfen sich die Achtung ihrer Kollegen. Mit Genugtuung kann dagegen konstatiert werden, daß die Kollegen der Beschäftigten nach wie vor zum Verbaude halten und sich auch nicht irre machen

lassen durch kleinliche Schikanen. Sie wissen sehr wohl, daß, wenn sie ihnen unerbittlich werden, sie durch ihre Einigkeit instande sind, sie zu geeigneter Zeit abzuwehren. Sie bezwecken nichts anderes, als die Kollegen noch fester zusammenzuschließen. Die 10 Mann, welche bei Beschäftigung sind, gebenden ausnahmsweise dem Verbaude an. Allerdings enthebt sie das nicht der Pflicht, vollständig in einer Versammlung zu erscheinen. Ist man auch in länderer Fühlung, so kann man sich doch nicht so frei und gründlich aussprechen, wie in der Versammlung, und sicherlich wird es schon erzieherisch, wenn wir unsere „Brauer-Zeitung“ hernehmen und die wichtigsten Ereignisse, Tarife, die Zeitartikel einer Betrachtung und Diskussion unterziehen. Manche Anzeigung und Belehrung, welche dem einzelnen sonst entgeht, wird dadurch gegeben werden. Offenlich beherzigen die Kollegen diese Mahnung und fehlt das nächste Mal keiner in der Versammlung. Und auch die Janßen-Kollegen werden schließlich zu der Ueberzeugung kommen, daß der Mut der Ueberzeugung den Mann besser ziert, als die Freigebit des fetten Duckens.

**Nitzberg.** Die letzte Versammlung im Oktober war gut besucht. Aufnahmen hatten wir zehn zu verzeichnen und vier Umkreisungen. Beschlossen wurde, die Arbeiterbildungsstätte wieder wie im Vorjahre mit 20 Mk. zu unterstützen. Die Wahl einer Agitationskommission wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Weiter erstattete Kollege Jentel Bericht im Auftrag der Kommission, welche eingesetzt wurde, um Erhebungen zu treffen betreffs Anstellung eines Lokalbeamten. Er führte aus, daß durch das stetige Anwachsen der Geschäfte in der Zählstelle es mit der Zeit nicht mehr gehen wird, daß diese im Nebenamt von den Kollegen besorgt werden können. Ferner stehen wir vor dem Tarifablauf, welcher wiederum viele Arbeit mit sich bringt. Er habe sich auch an die Zählstellen gewandt, die bereits Lokalbeamte haben, und es ist von überall ein befriedigendes Schreiben eingelaufen. Die Versammlung kam zu dem Beschluß, einen besoldeten Beamten anzustellen und beauftragte die bestehende Kommission mit den weiteren Arbeiten.

**Ochtersleben.** Die Versammlung am 7. Oktober war vollständig besucht, außer zwei Verhinderern. Aufnahmen hatten wir 3, Umkreisung 1. Dem Kassierer wurde nach Bekanntgabe des Berichts vom 3. Quartal Decharge erteilt. Unter „Verschiedenes“ kamen einige Sachen der Vereinsbrauerei zur Sprache, welche sich aber im guten Schilde lassen. Die Kollegen der Brauerei Kühle waren trotz der Einladung nicht erschienen, auch nicht zu dem Sichtvortrag im Anschluß an die Versammlung. Offenlich sehen wir sie in der Versammlung am 4. November; es ist keinem zum Schaden und reißt ihnen auch niemand ein Ohr ab.

**Rositz.** Die Versammlung am 20. September war nicht so gut besucht, da sich viele Kollegen wohl mehr an Wanderversand interessiert, wie an der Versammlung. Gewerkschaftsvorsitzender Schmidt sprach über die Möglichkeit des Arbeiters-Sekretariats. Es wurden verschiedene Fälle von Lüber angeführt, wie groß der Vorteil gewesen sei für die Arbeiter seit dem Bestehen dieses Instituts. Sodann wurde der Fall des Kollegen Wähl besprochen, von dem sich der Maschinenmeister jedenfalls ein ganz anderes Bild gemacht hatte. Als er sah, daß auch Kollege M. dem Verbaude nicht den Rücken Lehre, mußte der Kollege natürlich auch gedrückt werden. Versprochen war ihm, er solle im Maschinenhause arbeiten, er mußte aber jede vorkommende Arbeit machen. Weiter wurde ein Kollege, der 24 Jahre im Betriebe beschäftigt war, plötzlich entlassen, weil er den Brauereiführer beleidigt hätte. Der Grund der Entlassung dürfte jedoch in der Organisationsgegnerschaft des Brauereiführers zu suchen sein. Die Versammlung vom 2. Oktober, in der der Verbandsvorsitzende Bauer anwesend war, beauftragte diesen, sowie den Kartellvorsitzenden, bei Herrn Kommerzienrat Rahn vorstellig zu werden, wobei die Angelegenheit denn auch geregelt wurde, und ist der Kollege wieder eingestellt. Auch erklärte Herr Kommerzienrat Rahn, daß bei der nächsten Bilanz der f. J. entlassene Kollege R. eingestellt werden würde.

**Schwerte.** In einer Versammlung am 3. Oktober referierte Hauptvorsitzender Kollege Bauer über die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen und in Verbindung damit über die Tätigkeit und Erfolge des Brauereiarbeiter-Vereins, von der ja auch die Schweriner Brauereiarbeiter, nachdem sie sich der Verbandsgemeinschaft angeschlossen hatten, Kenntnis und preisbare Erfolge erhalten haben. Die Agitation der Arbeiter wurde Ausbreitung der Organisation müsse aber unablässig sein, um dem sich breit machenden Scharfmachertum in den Arbeitgebertreibern erfolgreich entgegenzutreten und trotz dieser bessere Verhältnisse schaffen zu können, und es ist zu verlangen, daß die noch Unorganisierten, deren es auch in Schwerin noch gibt, in die Reihen ihrer kämpfenden Kollegen eintreten. Aufnahmen hatten wir vier.

**Schwerte.** Am 14. Oktober fand unsere erste Generalversammlung statt. Kollege Haiden gab die Quartalsabrechnung und wurde demselben Decharge erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende Kollege Frehe den Jahresbericht, in dem er die Gründung der Zählstelle den Anwesenden vor Augen führte, wie nötig es gewesen ist, hier eine Organisation zu schaffen und was mit derselben erreicht sei. Durch die Tätigkeit der Organisation am Orte sei es möglich gewesen, mit den vier Brauereien Tarife abzuschließen und seien dadurch wesentlich bessere Verhältnisse an den Orten für die Brauereiarbeiter geschaffen worden. Die eins- und ausgegangenen Briefe haben eine ziemlich hohe Zahl erreicht, was natürlich durch die Bewegung gekommen sei. Statistiken haben 7 Vorstandssitzungen, 22 Versammlungen. Davon sind 8 Betriebskommissionen, 2 außerordentliche, 1 Volksversammlung und 11 Monatsversammlungen. Agitationsreisen seitens des Vorsitzenden wurden 4 gemacht, und zwar nach Rositz, Wismar, Köbel und Süstrow. Sammlungen wurden veranstaltet zur Streifenunterstützung für die Bergarbeiter und für die ausgesperrten Kollegen in Rheinland-Westfalen, sowie zur Unterstützung am Orte. Redner schildert sodann noch die ganze Arbeit des Vorstandes im verflochtenen Jahre und fordert alle Kollegen auf, da doch jetzt der Grundstein gelegt sei, nicht zu ruhen, sondern fleißig mit an dem Bau der Organisation zu arbeiten, damit, wenn unsere Tarife abgelaufen sind, wir noch geschlossener dastehen wie zuvor. Hierauf wurde der gesamte Vorstand entlassen und erfolgte dann die Vorstandswahl, welche außer dem Schriftführer keine Veränderung brachte. Beauftragt wurde, daß die nächste Generalversammlung im Januar 1907 stattfinden soll. Kollege Frehe gab dann den Kartellbericht, worauf er hauptsächlich auf die stattfindende Wahl der Gewerkegerichtsbesitzer hinwies, um diese nicht zu veräumen. Unter „Verschiedenes“ kam dann die Mahnung, die der Städtischen zur Sprache. Es hat den Anschein, als wenn Herr Reber seine früheren Drohungen nach dem Tarifablauf: „Die Organisierten fliegen so nach und nach alle raus!“ nun wahr machen will. Hauptächlich der Brauereiführer soll sich damals den organisierten Kollegen gegenüber tollfoll damit gebrüht haben. Und wirklich hat er es nun fertig gebracht, von den „Anführern“ einen auf Pfaster zu legen, nur weil er Herrn Reber nicht früh genug von der Tour zurückkommen ist. Daß dieses ein Entlassungsgrund sein soll, kann uns nicht einleuchten. Der Vorsitzende erklärte, der Sache auf den Grund zu gehen, mit einem Kollegen vorstellig zu werden und das Nötige zu veranlassen. Reber erinnerte man sich des Ohermälzers Wohnsitz, der im Frühjahr ausgeschlossen ist. Er fragte dann so oft, wann Versammlung sei, um sich wieder aufnehmen zu lassen. Jetzt scheint er sich anders besonnen zu haben. Vielleicht bekommt er wieder einmal andere Gedanken.

**Sollingen.** Am 8. Oktober fand im Totale Ern eine gut besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Bericht über die Differenzen mit der Brauerei Göhl, welche zur Zufriedenheit beider Teile geregelt sind. Sodann kam das Verhalten des Herrn Direktors Hugo, Peter in Brauerel Schöpsfeld, den organisierten Arbeitern gegenüber zur Sprache. Dieser Herr stellt sich auf den Standpunkt, Organisierte dürfen keine Vorberposten in seinem Geschäft bekleiden, auch dann nicht, wenn sie auch die Fähigkeit dazu besitzen. Die Zugehörigkeit zur Organisation spielt hierbei die Hauptrolle. Der jetzige Oberbursche ist gerabau stundenweise von Tag zu Tag eingeschmuggelt worden. Herr Direktor Hugo hatte bei Zurückziehung der Kündigung bei der großen Aussperrung „keinen“ Beuten versprochen, den Frieden zu wahren, was diese mit Freuden begrüßten. Die organisierte Arbeiterschaft steht auf dem Standpunkt, alle Posten im öffentlichen Leben bekleiden zu können, soweit sie dazu fähig sind. Herr Direktor Hugo erklärt aber ausdrücklich, daß organisierte Arbeiter nicht einmal einen Vorposten in ihrem erlernten Handwerk bekleiden dürfen. Auf den Einwand der Arbeiter dem Direktor gegenüber, daß Organisierte so klug seien wie Nichtorganisierte, erklärte Herr Direktor Hugo frei und offen: „Ich will keine klugen Leute in meinem Geschäft haben.“ Wir wissen nun, mit welcher Sorte von Arbeitern Herr Direktor Hugo zu arbeiten gesonnen ist. Ferner kritisiert Herr Direktor Hugo seine Untergebenen mit Wörtern, die nicht in Klugem Umgang mit Menschen stehen. Wie sich dies Verhalten mit seinem damaligen Friedensangebot vereinbart, konnte die ganze Versammlung nicht begreifen. Was in dieser Angelegenheit zu tun übrig bleibt, ist dem Vorstand überlassen worden. Vorauszusehen war, daß Herr H. den nächsten Tag „seine Leute“ aussortierte, was in der Versammlung vorgefallen war. (Was tatsächlich auch zutraf.)

**Sveher.** Am 1. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Anwesend waren 56 Mitglieder. Aufnahme hatten wir eine. Den Arbeiterschuttkommissionsbericht erstattete Kollege J. Adernann, den Kartells und Jahresbericht der Vorsitzende Eberis. Die Gesamteinnahme vom 1. Oktober 1904/05 betrug 2493,60 Mk., die Ausgabe 1144,64 Mk. Unter den Ausgaben sind 488 Mk. für Kranknunterstützung, 226 Mk. für Arbeitslosenunterstützung, 45 Mk. Stiergegeld, Mitgliederzahl am 1. Oktober 1904: 106, 1905: 113. Nach Erledigung der verschiedenen Bahnen erfolgte eine lebhafte Debatte über die Ausstellung der 6 Mann in der Storchenbrauerei am 1. Oktober, welche den Sommer über Eis machten. Beschlossen wurde, in den nächsten Tagen eine Geschäftsversammlung für die Storchenbrauerei abzuhalten. — Unser Lokal befindet sich im „Römischen Kaiser“.

**Würgburg.** Im Brauhaus Zell-Würgburg wurde verüht, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die Arbeiter reichten durch ihre Verbandserretung am 27. September d. J. einen Tarifvertragsentwurf ein und ersuchten um eine baldmöglichste Unterhandlung. Doch am 3. Oktober kam die Verbandserretung ein Schreiben retour: Die Brauereileitung will mit dritten anzuwendenden Personen nichts zu tun haben, und wies dieselbe auf die sämtlichen Brauereien und Mälzereien in Würgburg und Umgebung hin. Nun wurde am 16. Oktober von Seiten des Gewerkschafts-Kartells Würgburg an den Herrn Direktor, Kommerzienrat S. V. Hengelriede, geschrieben, ob sie nicht am 18. Oktober zur mündlichen Unterhandlung vorgefassen werden könnten. Es kam sofort am 17. Oktober Antwort retour, die Brauerei Zell-Würgburg bedauere, dem Ansuchen der Verbandserretung, eine Kommission zu empfangen, und dem Antrag einer mündlichen Unterhandlung nicht entsprechen zu können. Die Verbandserretung schrieb abermals an die Direktion, daß die Arbeiter auf ihrem eingereichten Entwurf bestehen blieben und mit der weiteren Unterhandlung ihren Gewerkschaften, sowie einer Vertreter des Gewerkschafts-Kartells Würgburg betraut hätten. Am 17. Oktober beschäftigte sich nun eine Brauereiarbeiterversammlung mit dem ablehenden Verhalten der Betriebsleitung der Würgbrauerei. Schrems erstattete den Bericht. Die Diskussion brachte ein trauriges Bild, wie es die Brauereiarbeiter dort behandelt werden und welche miserablen Löhne die Leute in bezug auf ihre lange und strenge Arbeit haben. In der Mälzerei in B II müssen die Mälzer früh 2 1/2 Uhr schon an der Arbeit stehen und abends 7 Uhr sind sie noch dabei. Eine Arbeitszeit von 16 1/2 Stunden und eine Arbeitszeit von 13 bis 12 Stunden. Und der Mann, welcher Jour hat, muß bis nachts 11 Uhr arbeiten, also 20 1/2 Stunden. Der Lohn ist 18 Mark pro Woche, pro Tag 2 57 Mark, pro Stunde (13 Stunden gerechnet) 19 Pfennige. Im Brauhaus selbst müssen die Arbeiter in der Frühe um 4 Uhr schon heraus und haben abends so lange zu arbeiten, so lange es den Herren paßt; oft bis 6 Uhr und noch länger. Und diese elenden Verhältnisse existieren bei einer jährlichen Dividende von 18 bis 20 Prozent. Aber die Herren finden es nicht für notwendig, Besserung zu schaffen, nicht einmal zu unterhandeln. Wie wäre es, wenn diese Herren jeden Tag um 1/3 Uhr schon raus und bis nachts 11 Uhr schlafen müßten für einen Lohn von 18 Mk. Was diese für die lange und strenge Arbeit wohl verlangen würden, wenn sie jetzt bei ihrer kurzen Arbeitszeit schon so riesige Einkommen haben und doch noch zufrieden sind. Mit der Sonntagsruhe sieht dort gerade so wüst aus. Die gesetzlichen Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung werden mit Füßen getreten. Die Arbeiter müssen jeden Sonn- und Feiertag länger als vier Stunden arbeiten und solche Arbeiten verrichten, die überhaupt gesetzlich unzulässig sind. In der Mälzerei ist es noch weit schlimmer. Eine mündliche Ansprache des Gaulleiters mit dem Vorsitzenden der Fabrik- und Gewerbe-Inspektion, diesen Angelegenheiten zu steuern, scheint nichts zu nützen zu haben. Die Brauereiarbeiter Würgburgs sagen, sie können sich nicht erinnern, eine behördliche Inspektion gesehen zu haben; ja, einmal im Kontor beim Kommerzienrat. Dort werden allerdings keine Mängel zu finden gewesen sein.

Auch in den übrigen Brauereien ist es nicht viel besser. So hat man im Hofbrauhaus einen verheirateten Mann entlassen, weil er (nach Angabe desselben) ca. 4 Liter Bier getrunken, also Dreß, weggeschüttet habe. Aber nicht deswegen wurde er entlassen, sondern weil er Vertrauensmann der Organisation war. So erzählte selbst ein Buchhalter dieser Brauerei, daß des Entlassenen Austritts-Kennzeichen schon acht Tage vor seiner Entlassung auf Kontorischen herum gelagert haben. Als dieser Vertrauensmann entlassen war, hat schon an demselben Tage sein Nachfolger, ein Nichtorganisierte, der auf seinen Posten gestellt wurde, 4 bis 5 Hektoliter weglassen lassen, wovon selbst der Brauereiführer Kenntnis hatte, und eiliche Tage darauf hat derselbe noch 3 bis 4 Hektoliter Bier weglassen lassen. Aber weil dieser nicht organisiert war, hat man dieses vertuscht. Besonders ist auch über den Würgmälzmeister zu klagen, von dem sich schon so viele Arbeiter gemeldet haben, weil keiner mit ihm arbeiten will. In der Brauerei Beer, zum Sanderbrau, wissen die Arbeiter überhaupt nicht, wann ihre Arbeitszeit beginnt und wann sie endet. Ur welche menschliche Arbeit zu leisten ist. 3. vorigen Jahre er hat sich ein noch rühtiger junger Mann, der die ganze Malperiode durchmachte, zu Tode gearbeitet. Wer in den Aufenthaltsort (Schlauder genannt) der Arbeiter hineinkommt, wird meinen, es sei dies eine Tänderei. Diese Zustände wurden der Behörde Würgburgs schon des öfteren angemeldet, aber Abhilfe ist nicht geschaffen worden. Sonntagsruhe

gibt es überhaupt keine, und müssen Arbeiten ver-  
richtet werden, wie Bierfassen, Einschlauchen, Ab-  
füllen, Fassklappen, überhaupt alles, was  
an Merkmalen aufgespart wird, ist an Sonntagen  
zu machen. Die Kost, die die Arbeiter dort noch haben, so er-  
gibt ein Arbeiter, der ungefähr 3 Monate dort war, ist zum  
größten Teil oft nicht genügend. So habe er mindestens  
25 bis 30 mal in dieser Zeit Fleisch erhalten, welches schon  
mehr einen blauen Geruch verbreitete.  
So sehen die Arbeitsverhältnisse Witzburgs aus. Und  
als die Arbeiter im Witzburger ihre mühselige Lage zu ver-  
bessern suchten, lehnte die Direktion jede mündliche Verhand-  
lung mit der Arbeiterorganisation ab. So steht das „liberale“  
Menschenheitsgefühl dieser Herren aus. Die Arbeiter sind  
bloß dazu da, um Konsumanten zu sein, aber als Vertreter  
ihrer Rechte will man keinen sehen. Mühen die Brauereiar-  
beiter Witzburgs sich dieses merken und sich noch besser  
organisieren, nicht nachlassen, die Organisation noch mehr  
auszubauen. In einem Tag ist Rom auch nicht erbaut  
worden.

### Rundschau.

**Vom Trinken.** Nach Aufstellungen des Statistischen  
Bureaus in Washington wird in England der meiste  
See getrunken, in den Vereinigten Staaten die größte  
Quantität Kaffee, in Deutschland die bedeutendste Menge  
Bier, in Rußland die meisten Spirituosen, während  
in Frankreich der beträchtlichste Konsum an Weinen zu  
verzeichnen ist. Was einzelne Nationen an diesen Getränken  
konsumieren, ist an dem Beispiel von zwölf Ländern demon-  
striert, und zwar England, Vereinigte Staaten, Frankreich,  
Deutschland, Rußland, Spanien, Italien, Oesterreich-Ungarn,  
Portugal, Chile und Argentinien. An See verbrauchten diese  
zwölf Länder im letzten Jahre mehr als 510 000 000 Pfund;  
davon England 256 500 000, Rußland 127 000 000, Vereinigte  
Staaten 110 000 000, Deutschland 7 000 000, Oesterreich, Frank-  
reich, Chile und Argentinien zwischen 1 500 000 und 3 000 000  
Pfund, Spanien 333 000 und Italien 115 000 Pfund.

Kaffee ward in der Quantität von 2 250 000 000 Pfund  
konsumiert, worin die Vereinigten Staaten das Bedeutendste  
mit 961 000 000 Pfund leisten, Deutschland 397 000 000, Frank-  
reich 168 000 000, Oesterreich-Ungarn 109 000 000, dann Italien,  
England, Spanien, Rußland, Argentinien, Portugal und Chile,  
in dieser Reihenfolge von 39 000 000 herab bis auf 5 500 000  
Pfund.

Bierstatistiken liegen nur aus 8 Ländern vor, deren  
Gesamtkonsum 5 753 000 000 Gallonen betrug. Deutschland  
hält die erste Stelle mit 1 783 000 000, dann kommt England  
mit 1 501 000 000, die Vereinigten Staaten mit 1 494 000 000,  
Oesterreich mit 492 000 000, Frankreich mit 289 000 000, Ungarn  
mit 88 000 000 und Italien mit 7 000 000 Gallonen.

An Whisky, Brand y und anderen Spirituosen wurden  
in 8 Ländern 687 000 000 Gallonen vertilgt, nämlich in Ruß-  
land 174 000 000, Deutschland 124 000 000, Vereinigte Staaten  
121 000 000, Oesterreich 82 500 000, Frankreich 72 500 000, Eng-  
land 58 500 000, Ungarn 43 500 000, Italien 11 000 000 Gallonen.

Weinstatistiken sind vorhanden aus 9 Ländern, deren  
Gesamtkonsum sich auf 3 090 000 000 Gallonen belief. Frank-  
reich steht an der Spitze mit 1 243 000 000, Italien kommt in  
zweiter Linie mit 928 500 000, Spanien 331 500 000, Oester-  
reich-Ungarn 231 000 000, Deutschland 124 000 000, Portugal

72 000 000, Vereinigte Staaten 43 500 000 und England  
16 500 000 Gallonen.

Wenn man den Konsum mit der Bevölkerungszahl ver-  
gleicht, so stellt sich z. B. heraus, daß nicht in Deutschland,  
sondern in England tatsächlich das meiste Bier getrunken wird,  
nämlich 85,42 Gallonen pro Kopf, und in Deutschland nur  
30,77, in Oesterreich-Ungarn 20,36, in den Vereinigten  
Staaten 18,28.

### Verbandsnachrichten.

Vom 16. bis zum 22. Oktober gingen bei der Haupt-  
kasse folgende Beträge ein:

Witzburg 5,—, Karlsruhe (Gau 5) 92,90, Scherwin 120,69,  
Kiel 73,66, Buda 1. B. 229,10, Auzich 1. Dist. 143,25, Halle  
358,55, Eilen 18,40, Heidelberg 222,87, Schandau 4,80,  
Kappelrodt 4,80, Dagen 192,65, Potsdam 290,30, Greiz  
176,24, Budenwalde 55,90, Schwenningen 257,06, Zonberg  
81,60, Ronstanz 66,02, Rommersdorf 3,80, Amsterdam 6,30  
Pofen (Gau 1) 118,80, Artern 5,—, Göttingen 42,—, Saar-  
brücken 86,95, Darmstadt 255,01, Solingen 341,33, Göttingen  
95,58, Erlangen 88,88, Plauen 1. Vogtl. 42,20.

Für Inzerate ging ein: Frankfurt a. M. 2,—, Chemnitz  
2,—, Dresden 2,—, Halberstadt 1,60, Frankfurt a. M. 2,—,  
Weihen 2,—, Dresden 2,—, Wöhringen 1,80, J. ver 2,—,  
Breslau 2,—, Postschappel 2,—, Heidelberg 2,—, Eilenburg  
1,40, Darmstadt 1,20, Lübeck 2,—, Magdeburg 1,40, Dres-  
den 1,60, Budenwalde 1,80, Nürnberg 1,40.

Für Abonnements ging ein: Sektion Wit 5,60.  
Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein:  
Hannover 10,30.

Wichtigste Leistung. Unter den Ausgaben für Streiks  
und Absperrungen (siehe Quartalsabrechnung in letzter  
Nummer) muß es statt Worms Wanne i. Westf. heißen. —  
In der Abrechnung für die Gawe muß es zu Gau 6 unter  
sonstigen Einnahmen 135,20 M. l. und die Schlusszahl in dieser  
Rubrik 269,40 M. l. heißen.

Material ist abgegangen: Dresden 200 Mitgliedsbücher  
und 20 000 Marken à 40 Pf. Karlsruhe 100 Mitgliedsbücher  
und 6000 Marken à 40 Pf. Stuttgart 30 Mitgliedsbücher,  
Zonberg 200 Marken à 40 Pf. Auzich 800 Marken à 40 Pf.,  
Nadberg 1200 Marken à 40 Pf. Weisbaden 400 Marken  
à 40 Pf. Greiz 10 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken à 40 Pf.,  
Schwenningen 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 40 Pf.,  
Zwickau 40 Mitgliedsbücher und 4000 Marken à 40 Pf.,  
Ronstanz 400 Marken à 40 Pf. Berlin II 200 Mitgliedsbücher  
und 30 000 Marken à 40 Pf. Darmstadt 1600 Marken à 40 Pf.,  
Scherwin 800 Marken à 40 Pf. Solingen 1200 Marken  
à 40 Pf. Göttingen 400 Marken à 40 Pf. Erlangen 1600  
Marken à 40 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingesandt:  
Pirmasens, Buda, Zonberg, Auzich, Nadberg, Eilen, Erfeld,  
Hannover, Heidelberg, Greiz, Potsdam, Schwenningen, Ron-  
stanz, Darmstadt, Solingen, Scherwin, Göttingen, Regensburg,  
Bud. walde, Hamburg II, Erlangen, Berlin I und Karlsruhe.

\* **Vant-Wilhelmshaven.** Vorstehender ist Kollege Schulz,  
Bierfahrer, Poppens bei Wilhelmshaven, Brunsbüttel 2.

\* **Seilbroun.** Unterstehung zahlt aus J. Bauer, Salz-  
straße 14, mittags von 12—1 und abends von 6 1/2—8 Uhr.

\* **Kiel.** Die Herberge für durchreisende Brauereiarbeiter  
befindet sich Fährstraße 24, Gewerkschaftsberg.

\* **Hofst.** Vorstehender Otto Selker wohnt jetzt Fischer-  
straße 7, Hof.

\* **Hamburg II.** Die Vertrauensleute werden ersucht,  
spätestens bis 28. Oktober die noch in Besitz befindlichen  
Sammlisten abzuliefern, ebenso Statistik und Adressen-  
verzeichnis.

### Gestorben.

**Berlin II.** Nikolaus Kaiser, Flaschenkellerarbeiter,  
Böhm. Brauhaus, Leipzig. Eduard Fesser, Geiger,  
49 Jahre alt. Frankenthal. Johann Bäcker, Brauer,  
Hera. Hermann Brohad, Böttcher, 56 Jahre alt. Ihre  
ihrem Andenken!

St. erbegehd wurde ausbezahlt resp. zur Auszahlung  
angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Hermann  
Brohad, 260 Wochen Mitglied, 75 M.; Johann  
Bäcker, 52 Wochen Mitglied, 45 M.; Eduard Fesser,  
52 Wochen Mitglied, 45 M.

### Briefkasten.

**M., Kassel.** Dieöhne bei Ober-Faber verstehen sich  
inkl. Bierablieferung und Wohnungszuschuß. Brauerpersonal von  
33,80—36,80 M. Siehe Tarif in Nr. 9 der „Br.-Ztg.“ von  
1905. B. z. g. l. i. g. Potsdam muß du dich beim dortigen Vor-  
stehenden Rich. Herr, Schützenstraße 3, 3. Et. erkundigen.

### Versammlungsanzeigen.

**Antwerpen.** Sonnabend, 4. November, bei Müller.  
**Wiesfeld.** Sonntag, 29. Oktober, 2 Uhr, im Vereins-  
lokale.

**Celle.** Sonntag, 5. November, 4 Uhr. Wegen Vorstandswahl  
alle erscheinen.

**Coburg.** Sonntag, 29. Oktober, 2 Uhr bei Stegner,  
Restaurant Himmelsleiter. Auch die Kollegen von Wiesfeld und  
Nobach werden erwartet.

**Erfeld.** Sonntag, 5. November, vorm. 11 Uhr, bei  
Wunsch. Alle und pünktlich erscheinen. Nichtorganisierte mit-  
bringen.

**Elberfeld.** Sonntag, 5. November, 3 1/2 Uhr, im „Volks-  
haus“. Pünktlich und zahlreich erscheinen.

**Hillich.** Jeden ersten Sonnabend im Monat. Sonn-  
abend, 4. November: Vortrag des Arbeiter-Sekretärs Rolf.  
F. Gubers über: „Arbeiterversicherungsgeetze“.

**Hagen.** Sonntag, 29. Oktober, 8 Uhr, im „Volks-  
haus“, Wehringhauserstraße.

**Hamburg II.** Sonntag, 29. Oktober, 3 Uhr, im Harmonia-  
Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30.

**Mannheim.** Sonntag, 29. Oktober, 2 1/2 Uhr, im Gewer-  
schaftshaus. Fortsetzung der Generalversammlung.

**Heidelberg.** Sonnabend, 4. November, präzis 8 Uhr, im  
„Goldenen Adler“.

**Heizen.** Sonnabend, 28. Oktober, 9 Uhr, bei Kopmann.

**Magdeburg.** Sonnabend, 4. November, 8 Uhr, bei  
Bartels, Fabrikstraße. Erscheinen aller notwendig. Nicht-  
organisierte mitbringen.

**Norden.** Sonntag, 29. Oktober, 4 Uhr, im Lokale des  
Herrn Bergmann. Alle zur Stelle. Nichtorganisierte mit-  
bringen.

**Speyer.** Jeden ersten Sonntag im Monat bei G. Späth,  
im „Admischen Kaiser“.

### Düsseldorf.

Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten empfehle  
mein Restaurant

„Zur Union“, Breitestrasse 15,

Zentral-Verkehr der Düsseldorfer Brauereiarbeiter.

Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und  
Getränke, sowie durch aufmerksame und reell. Bedienung  
mir das Vertrauen meiner Gäste zu erwerben.

Um geneigten Zuspruch bittet  
**Jean Piel.**

### Berlin.

Meine seit 7 Jahren be-  
stehende **Eck-Destillation**  
benötigt ich persönlich gegen  
bar zu verkaufen.

**Wwe. A. Roithmaier,**  
Schönhanser Allee 155,  
Ecke Oberbergerstraße.

Anzüge und Paletots nach  
Maß, 25 bis 35 M., unter  
Garantie des tadellosten Sitzes,  
von prima Partiestoffen; prima  
Leder-Hose, 2 1/2 Pfd. schwer,  
4,50 M.; prima Leder-Jackett,  
1- und Dreifig, 8 M.; Ham-  
burger Dreirat-Lederhose,  
1a, 6 M., Hamburger Drei-  
rat-Leder-Jackett, 1a, 1- und  
Dreifig, 11 M., in jeder ge-  
wünschten Farbe und Muster,  
sowie Manschetten in braun  
und schwarz sende portofrei,  
streng reell. Nicht gefallendes  
nehme ich retour. Muster und  
Preisliste franko.

**Emil Hohfeld,**  
Kleiderfabrik und Versandhaus,  
Dresden N., Ritterstr. 2.

Unsern Kollegen **Martin  
Beutel** und seiner lieben  
Frau **Meta**, geb. Arnold,  
nachträglich die herzlichsten  
Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen  
der **Felsenfelder Brauerei,  
Zwickau.**

Unsern Kollegen **Jos.  
Meierhofer** und seiner lieben  
Frau nachträglich die besten  
Glückwünsche zur Vermählung.

Die Verbandskollegen  
der **Brauerei Lederer,  
Nürnberg.**

Unsern Kollegen **Karl  
Lehner** und seiner lieben  
Frau **Katharina**, geb.  
Wagenhöfer, zu der am 21.  
Oktober stattgefundenen Hoch-  
zeitfeier die herzlichsten Glück-  
wünsche.

Die Verbandskollegen der  
**Aktion-Brauerei,  
Pommern v. d. H.**

Unsern Kollegen **Albert  
Horschke** und seiner lieben  
Frau **Martha Gottschalk**  
zu der am 28. Oktober statt-  
findenden Vermählung die  
herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der **Rebeberger  
Export-Brauerei, Niederlage  
Dresden.**

Unsern Verbandskollegen  
**Alcis Winkler** und seiner  
lieben Frau **Luise**, geb.  
Früchtler, ferner **Eugen Saub**  
und seiner lieben Frau **Marie**,  
geb. Weh, die herzlichsten Glück-  
wünsche zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen  
d. **Wainzer Aktien-Brauerei.**

Unsern Kollegen **Karl  
Lehner** und seiner lieben  
Frau **Katharina**, geb.  
Wagenhöfer, zu der am 21.  
Oktober stattgefundenen Hoch-  
zeitfeier die herzlichsten Glück-  
wünsche.

Die Verbandskollegen der  
**Aktion-Brauerei,  
Pommern v. d. H.**

Unsern Kollegen **Albert  
Horschke** und seiner lieben  
Frau **Martha Gottschalk**  
zu der am 28. Oktober statt-  
findenden Vermählung die  
herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der **Rebeberger  
Export-Brauerei, Niederlage  
Dresden.**

Unsern Verbandskollegen  
**Alcis Winkler** und seiner  
lieben Frau **Luise**, geb.  
Früchtler, ferner **Eugen Saub**  
und seiner lieben Frau **Marie**,  
geb. Weh, die herzlichsten Glück-  
wünsche zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen  
d. **Wainzer Aktien-Brauerei.**

Unsern Kollegen **Karl  
Lehner** und seiner lieben  
Frau **Katharina**, geb.  
Wagenhöfer, zu der am 21.  
Oktober stattgefundenen Hoch-  
zeitfeier die herzlichsten Glück-  
wünsche.

Die Verbandskollegen der  
**Aktion-Brauerei,  
Pommern v. d. H.**

Unsern Kollegen **Albert  
Horschke** und seiner lieben  
Frau **Martha Gottschalk**  
zu der am 28. Oktober statt-  
findenden Vermählung die  
herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der **Rebeberger  
Export-Brauerei, Niederlage  
Dresden.**

Unsern Verbandskollegen  
**Alcis Winkler** und seiner  
lieben Frau **Luise**, geb.  
Früchtler, ferner **Eugen Saub**  
und seiner lieben Frau **Marie**,  
geb. Weh, die herzlichsten Glück-  
wünsche zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen  
d. **Wainzer Aktien-Brauerei.**

Unsern Verbandsmitgliedern  
zur Nachricht, daß unter lang-  
jährigem Mitglied und Lokalwirt  
**Franz Flühr**  
Restaurant „Zum Schweizerhof“  
am 22. d. Mts. verschieden ist.  
Seine feinen Andenken!  
Verband der Lebens- und  
Genussmittel-Arbeiter der  
Schweiz (Sektion Nordich).

Eine Fabrik  
der brauereitechnischen Branche  
sucht die Fabrikation  
und den Vertrieb  
eines kleinen Artikels dieser  
Branche zu übernehmen. Offi-  
ciell an Rudolf Mosse,  
Berlin O. 31, Petze-  
burgerstraße 2, unter O.  
O. 156.

### Eine kleine Brauerei

in Norddeutschland soll  
bezüglich Auseinandersetzung  
zwischen den Besitzern preis-  
wert und gegen mäßige An-  
zahlung verkauft werden.  
Anfragen sind gefälligst an  
richtigen unter Zeichen T. 556  
an die Exped. d. Ztg.

Die beste Braugsquelle  
für wirklich brauchbare und  
extra starke Holzschuhe und  
Stiefel — führe ca. 25 Sorten —  
sowie sämtliche Bedarfsartikel  
in Arbeitssachen, Häute, Krüge  
u. Koffer. Viele Anerkennungs-  
schreiben.  
Preisliste gratis.

**Joh. Dohm**  
Kiel, Winterbäderstraße 12.

**Slomkes Städtebuch**  
Reiseführer durch Deutschland  
u. ang. Länder mit Eisenbahn-  
u. Wekarte, 356 Seiten, geb.  
1,20 M. In allen Buchh. zu  
haben oder gegen Einzahlung  
von 1,40 M. bei G. Slomkes  
Verlag, Wiesfeld.

**F. Stubenböck sen.,**  
Schneidermeister,  
München, Bamfordstr. 71,  
empfiehlt sich zum Anfertigen  
nach Maß unt. Zusicher. reellster,  
preiswertester Bedienung.

### Gewerkschaftshaus Barmen,

Parlamentstraße 5,  
hält sich den durchreisenden  
Kollegen bestens empfohlen.  
Beste Speisen und Getränke.  
Sancteres Logis. — Billigste  
Preise.  
Berkehrskolossal d. Brauereiarbeiter.  
Dasselbst Auszahlung der Unter-  
stützung.

Achtungsvoll  
**Heinr. Luckhardt.**

### Holzschuhe ohne Stiefel

auf Wunsch getipptes od. glattes  
Leder leicht gehend — neueste  
Gae — Preis M. 3,50, mit  
besogt M. 4,50.

Spezial für Brauer.  
**H. Schäfer,**  
Hanau a. M., Schirstr. 5.

Man verlangt Stoff  
proben

Ich liefere prima bayer. Geb.-Hopfen à M. 65,—,  
prima Auer-Blologarher-Mainburger mit Siegel und  
Schein à M. 93,— gegen Ziel.

**Wenn Sie ein wenig Interesse haben**  
als fassl. Bierbr., sollten Sie sich schon vergleichshalber Probe-  
ballen kommen lassen. Sandmuster zu Diensten.

**Durch Vergleich wird man aufgeklärt!!**  
Offerten unt. G. 195 an die Exped. der „Brauere-Zeitung“.

**Wenn wir Sie sprechen könnten**  
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass  
Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in  
Anzug-Stoffen, Hosen-Stoffen, Paletot-Stoffen  
Joppen-Stoffen usw., sowie Damen-Tüchen  
unbedingt Vorteil haben. Erstklassige Neuheiten.  
Billige Preise. Streng reelle Bedienung. Wir ver-  
senden jedes gewünschte Mass. Verlangen Sie sofort  
Muster, welche wir franco an jedermann versenden.  
**Lehmann & Assmy, Spremberg L. 44**  
Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.



Man verlangt Stoff  
proben

**Schönste Zierde des  
Weihnachtsbaumes!  
Christbaum-Spitze  
mit Glockengelächte.**

Zurück Ansehen der Weihnachtsfeier wird  
das harmonische Abspornen des Christbaums  
erweckt und bringt zur großen Freude von  
jung und alt ein wunderbares, schönes Gelingen  
herbei, welches die Feststimmung so recht  
wahrnehmbar macht.

Unser Glockengelächte ist hochbegabt,  
ausnehmbar schön und einzigartig, unter-  
scheidet sich durch seine Form, seine  
Farbe, seine Größe, seine Höhe und seine  
Stärke von allen anderen Glockengelächten  
und ist durch seine Form ein Lan-  
denkennzeichen.

Bestellen Sie per Postanweisung,  
wird diese Art am billigsten (bis zu 10 Pf.)  
und sichersten (Preis bei Vorbestellung  
1 M. 10 Pf., 2 M. 20 Pf., 3 M. 30 Pf., 4 M. 40 Pf.,  
5 M. 50 Pf., 6 M. 60 Pf., 7 M. 70 Pf., 8 M. 80 Pf.,  
9 M. 90 Pf., 10 M. 100 Pf.) erhalten.

Bestellen Sie per Postanweisung,  
wird diese Art am billigsten (bis zu 10 Pf.)  
und sichersten (Preis bei Vorbestellung  
1 M. 10 Pf., 2 M. 20 Pf., 3 M. 30 Pf., 4 M. 40 Pf.,  
5 M. 50 Pf., 6 M. 60 Pf., 7 M. 70 Pf., 8 M. 80 Pf.,  
9 M. 90 Pf., 10 M. 100 Pf.) erhalten.

Bestellen Sie per Postanweisung,  
wird diese Art am billigsten (bis zu 10 Pf.)  
und sichersten (Preis bei Vorbestellung  
1 M. 10 Pf., 2 M. 20 Pf., 3 M. 30 Pf., 4 M. 40 Pf.,  
5 M. 50 Pf., 6 M. 60 Pf., 7 M. 70 Pf., 8 M. 80 Pf.,  
9 M. 90 Pf., 10 M. 100 Pf.) erhalten.

Bestellen Sie per Postanweisung,  
wird diese Art am billigsten (bis zu 10 Pf.)  
und sichersten (Preis bei Vorbestellung  
1 M. 10 Pf., 2 M. 20 Pf., 3 M. 30 Pf., 4 M. 40 Pf.,  
5 M. 50 Pf., 6 M. 60 Pf., 7 M. 70 Pf., 8 M. 80 Pf.,  
9 M. 90 Pf., 10 M. 100 Pf.) erhalten.

Bestellen Sie per Postanweisung,  
wird diese Art am billigsten (bis zu 10 Pf.)  
und sichersten (Preis bei Vorbestellung